

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

**Thema: Zustellung Bescheide, Strafen, Zahlkarten
– unverzügliche Abgabe derselben bei uns im 6. Stock**

Achtung: das Berücksichtigen dieses Rundschreibens ist äußerst wichtig!

Die Behörde, welche in Italien für das Inkasso der nicht gezahlten Steuern und Strafen zuständig ist, also Equitalia, hat mitgeteilt, dass ab sofort die Steuerzahlkarten mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC) zugestellt werden. Dies gilt bereits seit einiger Zeit für die Gesellschaften (KG, OHG, GmbH, ...) und gilt also ab nun auch für die Einzelbetriebe.

Wir erinnern daran, dass die Zustellung mittels PEC die gleiche Rechtswirkung hat wie die traditionelle Zustellung mittels Einschreiben. Es ist also unerlässlich, dass Sie **möglichst oft ihre PEC Adresse kontrollieren** um nachzusehen, ob nicht etwa ein solcher Brief angekommen ist. Dies ist deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil die Termine für eventuelle Interventionen bzw. für die Zahlung oder für das Ansuchen um Ratenzahlung sehr eng gesteckt sind (in der Regel 30 oder 60 Tage), und weil nach Ablauf der entsprechenden Fristen oder keine Interventionsmöglichkeit mehr besteht oder die Strafen nochmals deutlich erhöht werden. Wir erinnern daran, dass es programmtechnisch grundsätzlich möglich sein müsste, die Funktion einzurichten, dass automatisch eine SMS an Sie gesendet wird bzw. dass automatisch eine „normale“ E-Mail an Sie gesendet wird, sobald eine PEC-Nachricht eintrifft (ihr Techniker kann Ihnen hierin sicherlich zweckdienliche Auskünfte geben bzw. die Einstellungen vornehmen). Damit erspart man sich das regelmäßige Nachsehen und wird mit Gewissheit auf das Eintreffen einer Pec aufmerksam gemacht.

Mitteilungen, Bescheide, Beanstandungen, Vorladungen usw., welche Sie von der Steueragentur (Agenzia delle Entrate) erhalten, ob per normaler Post, per Einschreiben oder in absehbarer Zukunft wohl ebenfalls mittels PEC, müssen ebenfalls unverzüglich in unsere Kanzlei gebracht werden, da auch hierbei die Termine für eine Intervention zumeist sehr eng gesteckt sind (in den meisten Fällen 30 Tage ab Erhalt).

Bitte beachten Sie folgendes:

sofort das **Zustellungsdatum** auf dem Brief (bzw. Umschlag) **notieren!**

den Brief **UNVERZÜGLICH** (nicht warten bis man das nächste Mal die Buchhaltung bringt!) bei uns **im 6. Stock abgeben!**

den **Brief nicht zusammen mit der Buchhaltung** im 5. Stock abgeben oder gar mitsamt anderen Unterlagen im Kuvert einfach einwerfen!

Dasselbe gilt für die mittels PEC erhaltenen Unterlagen. Hier ist zusätzlich die erste Seite der PEC-Nachricht („ricevuta di avvenuta consegna“) auszudrucken und mitzubringen. Auf dieser Seite ist nämlich das Datum der Zustellung ersichtlich.

Falls diese Briefe bzw. PEC-Nachrichten von den Finanzbehörden (Agentur der Einnahmen, Zollamt, Equitalia,...) nicht unverzüglich im 6. Stock abgegeben werden, können wir leider keine Garantie für eine termingerechte Kontrolle und Erledigung geben, auch weil wir zumeist damit aufs Steueramt gehen müssen um die Angelegenheit zu bereinigen, und weil das Steueramt hierfür nicht laufend Termine bereit hält! (es könnte also durchaus passieren, dass ein solcher Brief, den Sie eine Woche vor Verfall bei uns abgeben nicht mehr behandelt werden kann, und zwar nicht weil wir das nicht wollen oder keine Zeit dafür hätten, sondern einfach deshalb, weil wir keinen nützlichen Termin mehr beim Steueramt für die Klärung erhalten)

Meran, September 2014

KANZLEI CONTRACTA